

Vertretungskonzept der Weingartenschule Lauenburg

1. Verlässlichkeit

Die Weingartenschule ist seit 2003 „Verlässliche Grundschule“. Die Verlässliche Grundschule garantiert allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Für die Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe beträgt die verlässliche Schulzeit täglich vier Zeitstunden, für die Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe täglich mindestens fünf Zeitstunden. Abweichungen von der Verlässlichkeit können nur durch die Schulkonferenz beschlossen werden.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

2. Vertretungsgründe

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- Krankheit
- Klassenfahrten
- Wandertage
- Projekte
- Lehrerfortbildungen
- Sonderurlaub

3. Maßnahmen zur Unterrichtsvertretung

Um Unterrichtsausfall zu verhindern, gibt es verschiedene Maßnahmen:

Bei kurz-, oder mittelfristigem Ausfall einer Lehrkraft

Auflösen von Doppelbesetzungen (in folgender Reihenfolge):

1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
KollegInnen des Förderzentrums (FöZ) unterrichten alleine, wenn die Fachlehrerin / der Fachlehrer fehlt.
2. Freistunden als Mehrarbeit
3. Maximal zwei von vier Präventionsstunden der ersten Klassen pro Woche
4. Technik / Textiles Werken

Dann werden Klassen aufgeteilt (in folgender Reihenfolge):

1. Vierte Klassen
2. Dritte Klassen
3. Zweite Klassen

Außerdem:

Mehrarbeit von 3 Stunden pro Monat ist möglich, jedoch wegen des Stundenplanes unwahrscheinlich.

Mehrere Klassen werden durch eine Lehrkraft gleichzeitig beaufsichtigt (z.B. Sportunterricht, Musikunterricht => große Räume).

Bei langfristigem Ausfall einer Lehrkraft

- Anordnung von Mehrarbeit
- Einsatz einer durch die Schulaufsicht befristet eingestellten Lehrkraft
- Abordnung von Lehrkräften anderer Schulen

Langfristiger Vertretungsunterricht kann dazu führen, dass der Stundenplan im Rahmen der Verlässlichkeit (siehe 1.) geändert wird.

4. Qualifikation der Vertretungskräfte

Wichtig für den Einsatz von externem Vertretungspersonal ist dessen pädagogische und fachliche Eignung, seine Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit Schulleitung, Lehrerkollegium und Eltern. Die Vertretungskräfte werden nach einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung und dem Personalrat auf Eignung geprüft. Förderlich dabei ist die Ausbildung in einem erzieherischen Bereich. (Für den Vertretungseinsatz ist eine schriftliche Bewerbung beim Schulamt nötig.) Die Weingartenschule verfügt seit langem über einen verlässlichen Stamm an Vertretungskräften.

5. Informationsablauf

Im Krankheitsfall melden sich die betroffenen Lehrkräfte frühestmöglich bei der Schulleitung bzw. bei der durch diese beauftragte Vertretungsplaner/in ab. Die Vertretungskräfte werden nach der Planung benachrichtigt.

6. Sicherung der Kontinuität

Eine wichtige Voraussetzung, um im Vertretungsfall kontinuierliche und sinnvolle Fortführung der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Lehrkräfte und des Vertretungspersonals.

Wichtigste Grundsätze für die Vertretung von Lehrkräften sind:

- *vorhersehbare Vertretungssituation* ⇒ die zu vertretenden Lehrkräfte stellen Aufgaben für ihre Schüler bereit, so dass die Unterrichtsinhalte problemlos fortgeführt werden können
- *plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft* ⇒ nach Möglichkeit trifft die erkrankte Lehrkraft schriftlich oder telefonisch Absprachen über Inhalte und Arbeitsweisen für den Vertretungsunterricht

Kommt es zu Vertretungsunterricht, so sind die Fähigkeiten des Vertretungspersonals zu berücksichtigen. Sieht die Vertretung sich nicht in der Lage, bestimmten Fachunterricht zu erteilen, wird dieser durch anderen Unterricht ersetzt. Die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sollten nicht durch andere Fächer ersetzt werden.

In der Regel sollte an den vorangegangenen Unterricht angeknüpft werden, Informationen dazu enthalten die Klassenbücher bzw. die für die jeweiligen Fächer zugrunde liegenden Fachcurricula.

Sollte die Möglichkeit eines Austausches nicht gegeben sein, so unterstützt ein weiterer Fachlehrer der Klasse die Vertretungskraft bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien.

Ausreichend Unterrichtsmaterial für alle Fächer befindet sich im Lehrerzimmer sowie im Lehrmittelraum.

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 27. Mai 2009

Punkt 3. aktualisiert in der Lehrerkonferenz 5. August 2013